

Kritik an neuer Arbeitsgesetz-Vorlage

Zurück an den Absender

GewerkschafterInnen vor allem aus der Westschweiz und dem Tessin fordern in einem Aufruf „die Respektierung der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 über die Revision des Arbeitsgesetzes“. Der neueste Vorschlag des Bundesrates, aber auch jener der WAK, entsprechen nicht diesem Volkswillen.

Die GewerkschafterInnen kritisieren, dass die Arbeitgeber für eine Verlängerung der Tagesarbeitszeit bis 23 Uhr keine Bewilligung mehr einholen, sondern lediglich die Arbeitnehmerinnen „anhören“ müssen. Das erlaube es ihnen, den Zweischichtbetrieb ohne jede Kontrolle und zu geringen Kosten einzuführen, mithin die Arbeitszeiten weiter zu flexibilisieren. Weiter bemängeln sie, dass der Zeitzuschlag für Nachtarbeit für Leute, die nur sieben Stunden pro Nacht oder vier Nächte pro Woche arbeiteten, nicht obligatorisch ist. Der Entwurf enthalte zudem keine ernsthaften Massnahmen, um die gesundheitsschädigende Nachtarbeit zu begrenzen. Und auch die vorgeschlagene Neuregelung der Überzeit sei nicht akzeptabel.

Die Unterzeichnerinnen - dar unter zahlreiche GBI-Sekretäre, VPOD-Präsident Eric Decarro und das Zentralkomitee der Gewerkschaft Druck und Papier - fordern den Schweizerischen Gewerkschaftsbund auf, die bundesrätliche Vorlage sowie alle anderen Entwürfe, die ähnlich lauten (WAK-Vorlage), rundweg abzulehnen. Gleichzeitig soll der SGB innerhalb der Gewerkschaftsbewegung eine breite Diskussion darüber anregen, wie die Arbeitenden wirksam geschützt und wie die Anwendung des Gesetzes effektiv kontrolliert werden können.

Neue Gewerkschaft, 17.12.1997.

VPOD Genf > Arbeitsgesetz. 17.12.1997.doc.